

### Gerste- und Kraftfuttermittel-Verkehr.

Die Regelung des Gersteverkehrs in der kommenden Erntekampagne bereitet wesentlich größere Schwierigkeiten als die Verteilung des Brotgetreides. Bei der vielseitigen Verwendung der Gerste für die menschliche Ernährung und für Futterzwecke sowie für Brauerei, Mälzerei, Graupenfabrikation usw. ist es unmöglich, die Verteilung ähnlich wie für das Brotgetreide vorzunehmen. Es fehlt die Einfuhr aus dem Ausland im Betrage von etwa 3 Millionen To. und es ist auch mit einer Verringerung der Ernte, die sonst reichlich 3 Millionen To. ergab, zu rechnen. Der Bedarf an Saatgut beträgt etwa 500 000 To., für die Verarbeitung in Brauereien, Mälzereien, Graupenfabriken usw. sind etwa 1 100 000 bis 1 300 000 To. erforderlich. Auch in diesem Jahre wird es notwendig sein, der Heeresverwaltung Gerste für Futterzwecke zur Verfügung zu stellen. Für die Verteilung der Gerstenernte ist daher ein rein mechanischer Schlüssel in Aussicht genommen: Jeder Landwirt und ebenso jeder Kommunalverband ist verpflichtet, die Hälfte seiner Gerstenproduktion abzugeben; es steht ihm jedoch frei, von seiner Produktion so viel er will zu verkaufen, wobei diese Verkäufe auf die abzugebende Hälfte angerechnet werden. Die Verteilung besorgt die Reichsfuttermittelstelle, die einen behördlichen Charakter erhält und die ihrerseits wieder eine Weitergabe an die Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung und an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte besorgt. Die Reichsfuttermittelstelle setzt Kontingente fest. Die kontingentierten Betriebe erhalten Bezugsscheine, auf Grund derer sie ihre Einkäufe auch direkt bei den Gerstproduzenten besorgen können. Bei Ueberschreitung des Kontingents tritt Strafe ein, gegebenenfalls der Verfall der vorgefundenen über das Kontingent hinausreichenden Mehrmengen, unter Umständen dauernde Schließung des Betriebes. Mit dieser Art der Regelung glaubt man allen Teilen am besten gerecht werden zu können. Der Landwirt ist in der Lage, seine hochwertige Gerste, soweit sich ihm Gelegenheit bietet, an die Inhaber von Bezugsscheinen zu verkaufen, die Betriebe ihrerseits können nach ihrem Belieben einkaufen, sind aber natürlich an ihre Bezugsscheine gebunden. Die Regelung des Verkehrs in Kraftfuttermitteln wird sich in der bisherigen Weise vollziehen: Die Erzeuger von Kraftfuttermitteln sind verpflichtet, ihre Produktion durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte absetzen zu lassen. Die Bezugsquelle wird die Verteilung übernehmen und der Bundesrat wird Höchstpreise festsetzen. Die Festsetzung der Höchstpreise für Gerste dürfte im Laufe der nächsten oder übernächsten Woche erfolgen.